

ARBEITEN UNTER DIREKTER SONNENEINSTRALUNG UND HOHER TEMPERATUREN



Bei Arbeiten unter direkter Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen nehmen die Leistungsfähigkeit und Konzentration ab, wodurch eine erhöhte Unfallgefahr auftreten kann.

An den Arbeitsplätzen sollen alkoholfreie Getränke in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

GESUNDHEITSGEFAHREN

die bei direkter Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen auftreten können

- Hyperthermie (Anstieg der Körperkerntemperatur),
- Hitzekollaps (Blutdruckabfall, Schwächegefühl, Schwindel, Übelkeit und Ohnmacht),
- Hitzschlag (zunächst starkes Schwitzen am Kopf, dann plötzliches Aufhören des Schwitzens, Verwirrtheit, Teilnahmslosigkeit, Bewusstseinsverlust),
- Hitzekrämpfe,
- Sonnenstich (Übelkeit, Schwindel, heftige Kopfschmerzen, seröse Meningitis),
- Verbrennungen 1., 2. und 3. Grades,
- Risiko der Hautkrebsentstehung,
- Blendung.

MASSNAHMEN

- Bereitstellung alkoholfreier Getränke,
- Beschattung der Arbeitsplätze falls möglich,
- Duschgelegenheiten,
- organisatorische Maßnahmen (Arbeitsbeginn vorverlegen, Mittagshitze meiden, zusätzliche Arbeitspausen),
- Unterweisung über eventuelle Gesundheitsgefahren,
- Unterweisung in Erste Hilfe Leistung speziell bei Hitzekollaps, Hitzschlag, Sonnenstich.

PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

- Luftdurchlässige, UV-sichere Kleidung,
- Kopfbedeckung (Achtung: Durchlüftung muss gewährleistet sein, sonst erhöhte Gefahr eines Hitzschlags!!), falls kein Schutzhelm erforderlich ist,
- regelmäßige Flüssigkeitszufuhr durch geeignete, alkoholfreie Getränke,
- geeignete Sonnenschutzmittel,
- Sonnenschutzbrillen, event. mit Seitenschutz,
- Schutzhandschuhe beim Angreifen erhitzter Oberflächen, z.B. von Metallen, sofern sie nicht hinderlich sind.

ERSTE HILFE MASSNAHMEN

- Arbeitnehmer/innen nicht unbeaufsichtigt lassen,
- Flachlagerung in einem kühlen Raum, Beine hochlagern,
- Flüssigkeitszufuhr,
- wassergetränkte, kühle Tücher in den Nacken und auf Hautflächen legen,
- falls erforderlich Arzt/Ärztin verständigen.

arbeitsinspektion.gv.at

Ihr zuständiges Arbeitsinspektorat berät sie gerne

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ▪ Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien ▪ **Stand:** April 2016

Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.